



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 5. Juli 1994

Nr. 770

Staatsarchiv Thurgau

Nr. 3'00' 806

Zonenplanänderung Lohacker / OG Balterswil / Genehmigung

Mit Schreiben vom 7. Juni 1994 ersucht die Ortsbehörde Balterswil um Genehmigung einer Zonenplanänderung. Im Rahmen der Zonenplanänderung werden die im rechtskräftigen Zonenplan im Gebiet Lohacker der Reservebauzone WE zugewiesenen Parzellen in die definitive Bauzone umgewandelt. In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren den Akten zufolge ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Am 15. Oktober 1991 genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1255 bereits den Quartierplan «Lohacker». Mit der Zonenumwandlung wird eine weitere Voraussetzung für die Überbauung dieses Gebiets geschaffen. Über den eingegangenen Rekurs hat das Departement für Bau und Umwelt in einem separaten Verfahren entschieden. Die Planänderung erscheint zweckmässig.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortsbehörde Balterswil am 24. Januar 1994 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Lohacker wird unter dem Vorbehalt, dass Rechtsmittelentscheide keine Änderungen nach sich ziehen, genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsbehörde Balterswil, 8362 Balterswil, unter Beilage von einem Plan der Zonenumwandlung mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage von zwei Plänen der Zonenumwandlung mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber



KOPIE